

Datenerfassungsbogen für Kaufverträge

Persönliche Daten Verkäufer**Käufer**

Familienname _____

Vorname _____

Geburtsname _____

Postanschrift _____

Geburtsdatum _____

Familienstand _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Güterstand _____

Staatsangehörigkeit _____

Steuer-IdNr. _____

Bankverbindung IBAN _____

Kaufobjekt **Grundstück** **Wohnungseigentum**

Amtsgericht _____

Gemarkung _____

Blatt-Nummer _____

Flur _____

Flurstück _____

Adresse _____

Energieausweis vorhanden nicht vorhanden**Kaufpreis**

Zahlungstermin _____

Besitzübergabe _____

Kaufpreisfinanzierung: ja nein

Finanzierungshöhe (Betrag) _____

Weitere Daten Verkäufer

Nutzungsart

Hausgrundstück bebaut unbebaut

selbstgenutzt vermietet

Wohnungseigentum selbstgenutzt vermietet

Objekt ist landwirtschaftlich genutzt

Bei Wohnungseigentum

Name u. Anschrift
des Verwalters _____

Höhe der
Instandhaltungsrücklage _____

Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.

Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits Mandanten waren, einen **gültigen Personal- ausweis oder Reisepass** mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen. Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in **Ausfertigung** einzureichen.

Fertigt die Notarin auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an.

Bei Rückfragen und zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins wenden Sie sich bitte an Frau Renate Bolender
Telefon 06172 2657792.

Auftrag an die Notarin

Zum Zwecke der Vorbereitung des Kaufvertrags und des Beurkundungstermins wird die Notarin beauftragt, einen Entwurf zu erstellen und – wenn möglich – bis zum _____ allen Vertragsparteien (gegebenenfalls über den den Auftrag erteilenden Makler) zu übersenden.

Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines Amtsgerichts außerhalb des Bundeslandes Hessen eingetragen ist, wird die Notarin beauftragt, schriftlich **Grundbuchauszüge** jüngeren Datums einzuholen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Übernahme der hierdurch entstehenden Kosten.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers